

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 13.

Montag, 18. Januar 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Konstabonnements werden angenommen. Anzeigen-Auflage für die Nummer des Abgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feilgebaltung 48 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zerfallspreis 12 Pfg.) Zeilenüber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstellen: Goethestraße 66. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurt Jur Jähnel in Riesa.

Erlöschen ist die Maus und Klauenfenne unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Richard Kühn in Glaubitz Nr. 48.
Der Ort Glaubitz bleibt wegen der in anderen Gehöften noch herrschenden Maus- und Klauenfenne gesperrt.
Ausgebroschen ist die Maus und Klauenfenne unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Owin Fiedler in Weitzhauer Nr. 45.
Es bewendet bei den in der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1914 — 3179 a E — getroffenen Maßnahmen.
Großenhain, am 16. Januar 1915.
2 g E., 37 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Zur Bekämpfung warmer Decken und Unterkleidung für die Truppen findet in der Zeit vom 18.—24. d. Mts. eine
„Reichs-Wollwoche“
statt.
Der Herr Bürgermeister zu Radeburg, sowie die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher sind angegangen worden, in ihrem Bezirke die Sammlung in die Wege zu leiten und durchzuführen.

Alle entbehrlichen Wolls- und Tuchsachen (Herrens- und Damenkleider, sowie Unterkleider), alle Hotel- und Mensen- und Stücker, Stoffproben, alterhand wollene Abfälle und Fäden, Vorhänge, Läufer, Pelze, Kleidungsstücke aus Vorkriegs- und Vorkriegsresten, sowie gänzlich unbrauchbar gewordene Strümpfe sollen gesammelt und entsprechend verarbeitet werden, sei es zu Unterjacken, Unterjassen oder Vorkriegsresten oder sei es vor allem aber zu Decken bez. zur Aufarbeitung in Kunstwolle. Zu diesem Zwecke werden in der obgenannten Zeit freiwillige mit einem Ausweis der Ortspolizeibehörde versehene Helfer von Haus zu Haus gehen, um die zur Verfügung gestellten, möglichst in Papier eingeschlagenen und verpackten Sachen in Empfang zu nehmen.

Es ergeht hiermit an alle Einwohner des Bezirks die Bitte, dieses für die Versorgung unserer Truppen bedeutungsvolle Sammelwerk in jeder Weise zu unterstützen.
Diejenigen Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, werden gebeten, sich im Interesse der Allgemeinheit an dem Werteswert auf diese Weise nicht zu beteiligen.
Großenhain, am 17. Januar 1915.
237 a D. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Verlässliches und Sächsisches.

Riesa, den 18. Januar 1915.

Wir werden um Aufnahme folgenden wichtigen Hinweis ersucht: Die Beutestücke sowie die gefundenen oder erworbenen militärischen Ausrüstungsstücke und Munitionsteile sind abzuliefern! Alle Ausrüstungsstücke und Munitionsteile der deutschen Heeresverwaltung bleiben deren Eigentum auch dann, wenn sie verloren gehen oder bei irgendeiner Gelegenheit zurückgelassen werden sollten. Das Anzeigungsrecht an der Kriegskasse, also an den Ausrüstungsstücken und Munitionsteilen des Bundes, steht dabei ausschließlich den dazu berufenen Organen des Bundes zu. Ebenso, wie der Soldat, der feindliches Eigentum erbeutet, oder die Behörde, die es beschlagnahmt, zur Hilfestellung verpflichtet ist, muß jeder, der solche Stücke an sich nimmt, sie unverzüglich an die nächste deutsche Militär- oder Zivilbehörde abgeben, die sie den zuständigen Beutemerkmalen zuführen wird. Wer als Privatperson militärische Fundstücke abgibt, erhält im Falle der gefehligen Finderlohn; dieser wird im feindlichen Ausland in der Regel ebenfalls ausgebilligt werden. Die widerrechtliche Aneignung von Beute- oder Fundstücken wird als Diebstahl, Unterschlagung oder eigenmächtiges Beutemachen mit harter Gefängnisstrafe, unter Umständen sogar mit Zuchthausstrafe geahndet! Da sich derjenige, der Gegenstände gedachter Art durch Verkauf oder Tausch an sich bringt, dadurch der Hehlerei schuldig machen kann, wird vor Ankauf und Aneignung dringend gewarnt. Alle bisher aus Rechtskenntnis ohne Anzeige eigenmächtig in Verwahrung gehaltenen oder erworbenen Beutegenstände sind unverzüglich an die nächste Militärbehörde oder an die Polizeibehörde abzuliefern! Wer ohne Befugnis solche Stücke im Besitz hat, setzt sich der Gefahr unrichtiger strafrechtlicher Verfolgung aus. Angehörigen des Bundes, die einzelne Stücke von geringem Werte als Andenken an persönlich überhandene Gefahr oder besondere kriegerische Leistungen behalten wollen, soll dies nicht benommen sein. Sie bedürfen jedoch der schriftlichen Erlaubnis ihrer militärischen Vorgesetzten. Darüber hinaus ist jede Aneignung von irgendwelchen Ausrüstungs- oder Munitionsteilen ohne Rücksicht auf ihren Wert verboten. Man lesere also Gegenstände der bezeichneten Art, die nicht zweifelslos auf rechtmäßige Weise mit entsprechendem Erlaubnis erworben worden sind, schleunigst an die Militär- oder Ortspolizeibehörde ab.

Besten wurde im Hotel „Stadt Dresden“ die Jahres-Hauptversammlung des Verbandes Riesa der „Sächsischen Fecht- und Schießschule“ abgehalten. Dieselbe war gut besucht. Nach herzlichem Begrüßungswort des ersten Vorsitzenden kam der Jahresbericht des Schriftführers zum Vortrag, welcher die Mitglieder über alles Wissenswerte des verflochtenen Geschäftsjahres unterrichtete. Es folgte der Bericht des Kassierers, der den Erscheinungen ein erfreuliches Bild der Wirksamkeit der „Sächsischen Fecht- und Schießschule“ bot. Es war daraus zu entnehmen, daß der Verband Riesa auch im Jahre 1914 viel Gutes getan hat. Er verkaufte: Zur Konsumantenversorgung 356.55 M., zur Milchpflege 242.97 M., für laufende Unterstüßungen 250 M. und für Weihnachtunterstüßungen über 100 M. Außerdem spendete der Verein 500 M. zum Kriegshilfsfonds für Riesaer Einwohner, weitere 200 M. landte er an den Verwaltungsrat nach Dresden für den Bundeskriegshilfsfonds, welcher letzterem Abzügen der Gesamtverein, d. h. alle Verbände der „Sächs. Fecht- und Schießschule“ im Königreich Sachsen, nächsten die Summe von 25000 M. überwiesen wird. Im ganzen wurden im Jahre 1914 vom Verband Riesa der „Sächs. Fecht- und Schießschule“ circa 1700 M. für wohltätige Zwecke veranlagt. Weit über 100 Liebesgaben-

paete wurden unseren tapferen Kriegern ins Feld gesandt. Mit Befriedigung nahmen die Erscheinungen von dem Kassierbericht Kenntnis. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den deutschen Kaiser, König Friedrich August und unsere braven Truppen geschlossen. — Mitglieder des Wohlwollensvereins „Sächsisches Fecht- und Schießschul“ (pro Karte und Jahr 50 Pfg.) sind noch bei allen Vorstandsmitgliedern zu haben und sollte eigentlich bei der geringen Ausgabe jeder im Besitz einer solchen Karte sein, zumal den Inhabern hier und in fast allen Städten, wo eine Fecht- und Schießschule existiert, noch besondere Vergünstigungen geboten werden.

Im Verkehr mit den sächsischen Staatsbahnen sind neue Ausnahmetarife eingeführt worden für bestimmte Gänge, für Fleisch, roh und gekocht, für Schwefel und Schwefelblüte, für mineralische Kohlenhydrate aller Art zur Kunstdüngerfabrikation und für Wild. Ferner sind die Ausnahmetarife für rohe Felle des Spezialtarifs 2 auf Hanf und hanfähnliche Ge spinsle, für Schwefeläure und Superphosphatwerke u. a., auf Abfallschwefeläure und für landwirtschaftliche Maschinen usw. nach Dinstufen u. a. auf Platten (Zirkon) zur Boden- und Wandverkleidung, Ofenbacken, Röhren und Röhrenherde ausgedehnt worden. Nähere Auskunft geben die Güterabfertigungen. — Im Verkehr mit den sächsischen Staatsbahnen ist am 14. Januar ein Ausnahmetarif für Zucker eingeführt worden, der zur Vergütung zu Futterzwecken bestimmt ist. — Am 11. Januar 1915 ist ein Ausnahmetarif für zubereitete (geräucherter, gepökelter) Fleisch von Windloch, Schweinen usw. zum Verbrauch im Inlande eingeführt worden. Nähere Auskunft geben die Güterabfertigungen. — Die Frachtmäßigung des allgemeinen Dängemittelausnahmetarifs wird mit Gültigkeit vom 15. Januar 1915 während der Dauer des Krieges auf Knochen, auch gereinigte, ausgedehnt.

Nach Voraussage der Königlich Wasserbaudirektion soll die Elbe heute abend in Dresden einen Wasserstand von 180 Zentimeter über Null erreichen und noch weiter steigen.

Die Nordd. Allg. Ztg. veröffentlicht folgende halboffizielle Meldung: Hier und da ist angeregt worden, den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers zum Anlaß zu nehmen, um die Truppen im Felde durch besondere Liebesgaben zu erfreuen. Die Heeresverwaltung legt jedoch nahe, von der Abfindung solcher Spenden abzusehen, da von Weihnachten her die Mannschaften noch reichliche Vorräte an Liebesgaben besitzen, so daß weiters zurzeit schwerlich verbraucht werden könnten. Der gute Wille der Spender würde daher eine Schädigung des Volkvermögens zur Folge haben.

Der zuletzt bei dem Vorkamt in Zeltbahn-Übungsplatz beschäftigt gewesene Postassistent Deyrich, Leutnant der Reserve in einem Reserve-Jäger-Bataillon, ist mit dem Offiziers Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden.

Zur Klärung wird darauf hingewiesen, daß die Beschlüsse, die am 14. Dezember beim Kriegsministerium von Pferdebesitzern über zu niedrige Abschätzung ihrer bei der Mobilisierung von den Ausschreibungs-Kommissionen abgenommenen Pferde erhoben werden, aussichtslos sind. Meist wird darin die Bitte ausgesprochen, den Beschlüssen der Unterabteilungen zwischen dem angeblich tatsächlichen Werte der Pferde und dem Abschätzungswerte zuzu-

billigen. Auch darüber ist Beschwerde erhoben worden, daß den Eigentümern der Durchschnittswert nicht sofort bekannt gemacht worden sei. Die Beschwerden und Gesuche müssen sämtlich abschlägig beschieden werden, da der von den Sachverständigen festgestellte Wert nach § 25 des Kr.-Leist.-Ges. vom 13. Juni 1873 endgültig ist und demnach keine Möglichkeit besteht — auch nicht aus Willigkeitsgründen — höhere Entschädigungen zu gewähren.

Niederau. Bericht über die Gemeinderats-Sitzung vom 15. Januar 1915. Nachdem sich der Gemeinderat versammelt und Herr Gemeindevorsteher Gaute alle Anwesenden begrüßt hatte, teilte dieser mit, daß im vorigen Jahre in 13 Sitzungen 73 Punkte zur Beratung und zur Beschlußfassung vorgelegt haben. Zunächst gedachte er allen im Felde stehenden Gemeindegliedern und wünschte ihnen eine baldige, gesunde und gesunde Heimkehr. Ferner teilte er mit, daß die Ortspolizei im vorigen Jahre einen Zuwachs von 28000 Mark erhalten und somit am Ende des vorigen Jahres ein Einlegerguthaben von einer Viertel-million erreicht hat. — Der Haushaltsplan für 1915 weist einen Bedarf von 19916 Mark auf, dem Deckungsmittel in Höhe von 21106 Mark gegenübersteht, so daß ein Bestand von 1200 Mark bleibt. — In die Gemeindevorstände-Einsetzungskommission wurden gewählt als Vertreter die Herren Jensch, Schlegel, Radewitz, Böhmke, als Stellvertreter die Herren Silge und Werner. Auf Anordnung der Königl. Amtshauptmannschaft soll die Reithainer Straße gebaut werden. Es wurde beschlossen, betreffs Klärung der Offerten durch Herrn Arnold Moritz einzuschreiben. Die Einanortierungsleistungen in Höhe von 6700 Mark sollen durch Aufnahme einer Anleihe vorläufig gedeckt werden.

Dresden. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten zu Dresden wurde die Errichtung einer städtischen Schweinemast während der Kriegszeit beraten. Oberbürgermeister Dr. Kaeuber ging dem näheren auf den Plan ein. Er führte aus, es möge im allgemeinen richtig sein, wenn man den Schweinebestand angesichts der Knappheit der Futtermittel nicht erhöhe. Andererseits sei es aber höchst bedauerlich, wenn die vielen Küchenabfälle einer Stadt ohne volkswirtschaftlichen Nutzen ungenutzt weggeschoben werden. Würden doch damit nur die Ratten geschlagen, für deren Beseitigung oder wenigstens Bekämpfung immerhin jährlich ganz wesentliche Opfer zu bringen seien. Der Rat habe sich eingehend mit der Frage befaßt, wie diese Abfälle nutzbringend verwertet werden sollen. Man habe ins Auge gefaßt, die Abfälle sammeln und an bestimmten Plätzen auskapseln zu lassen, von wo sie von den Landwirten der Umgegend abgeholt werden könnten. Verhandlungen mit dem Landwirtschaftlichen Kreisverein führten aber zu keinem Resultat. So sollte denn nun der Versuch unternommen werden, selbst Schweine aufzuzüchten. Im städtischen Wirtschaftshof werde mit einigen Vorstücken der Anfang gemacht werden. Auch die Frage der Einstellung von Schweinen in Schulhöfen sei erwogen worden, wo die Kinder die Abfälle tagtäglich mitbringen und an dem Wachstum der Tiere ihre Freude haben könnten. Aber das müßte reichlich erwogen werden; wohl sei es mit einer Landgemeinde mit Erfolg durchgeföhrt, ob es sich aber auch für die Stadt empfehle, müsse bedacht sein. Ein Mollereibesitzer nehme die Abfälle einer Paupers- Kaserne aller zwei Tage mit auf's Dorf und könne damit sehr gute Erfolge aufweisen. — Im übrigen war das Stadtverordnetenkollegium im allgemeinen der Ansicht, daß eine städtische Schweinemast sich gut machen lasse, wenngleich von einer Seite geltend gemacht wurde, daß für eine solche Einrichtung die jetzige Zeit schlecht passe, da der Schweinebestand Deutschlands nach einem Werte 35 Prozent zu hoch sei.

Radeberg. Vom Auge gestreift und schwer verletzt wurde am Mittwoch früh der Landwärtmann Frisch aus Marienberg im Erzgebirge, während des Postreitens an der Wendenhöhe. Frisch schloß dem Truppenwachkommando des Landwehr-Reserve-Regiments 177 an. Bei der Kollision brach sein Gewehr mitten entwei. Er litt einen schweren Schädelbruch, eine große Kopfhaui-